



<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: 513/2021-2026
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 14.11.2024
<p><b>1) Beratung und Beschlussfassung über die Entscheidungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen im Zuge des Beteiligungsverfahrens im Bauleitplanverfahren zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes ´Kindertagesstätte Sandstedt´, Ortsteil Sandstedt</b></p> <p><b>2) Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung einschließlich der Begründung zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes ´ Kindertagesstätte Sandstedt´, Ortsteil Sandstedt</b></p>	
Beratungsfolge:	
Status Ö / N	Datum
Gremium	
X	28.11.2024
	Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
X	12.12.2024
	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen
X	16.12.2024
	Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen

- 1) Zu den eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren in Form einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.06. – 12.07.2024 und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat das Planungsbüro Instara Entscheidungsvorschläge ausgearbeitet und den Planentwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend angepasst (s. Anlage). Die Abwägung ist sachgerecht und entspricht den Vorgaben des Baugesetzbuches.
  
- 2) Die Entscheidungsvorschläge der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren wurden berücksichtigt, eine Feststellungsfassung wurde erstellt. Diese liegt der Anlage bei. Nach dem Feststellungsbeschluss werden die Verfahrensunterlagen dem Landkreis Cuxhaven zur Genehmigung vorgelegt. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

- 1) Die Entscheidungsvorschläge mit Stand vom 11.09.2024 zu den eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung der Planunterlagen) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) im Bauleitplanverfahren zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Sandstedt der Gemeinde Hagen im Bremischen werden gemäß Vorlage beschlossen.

- 2) Die Feststellung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes 'Kindertagesstätte Sandstedt', Ortsteil Sandstedt der Gemeinde Hagen im Bremischen, bestehend aus der Planzeichnung wird mit der Begründung gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der jeweils geltenden Fassung beschlossen

**Anlagen:**

zu 1) Entscheidungsvorschläge mit Stand 11.09.2024

zu 2) Feststellungsfassung der Planzeichnung mit Begründung und Anlagen der 72. FNPÄ (Stand 11.09.2024)